

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 450/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Baum		Mitzeichnungen			
		II	FBL 2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.11.2023

**TOP Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW bei dem Konto I190202-01 „Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155“ in Höhe von 500.000,- € aus laufenden Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fertigstellung der Maßnahme „Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155“

2. Sachverhalt

Das zweigeschossige verlinkerte Bestandsgebäude der Feuer- und Rettungswache wurde in den Jahren 2006-2007 errichtet. Der Erweiterungsbau wird ebenfalls als 2-geschossiges Gebäude mit begrüntem Flachdach errichtet und wird die klare architektonische Form des vorhandenen Gebäudes aufgreifen und weiterentwickeln.

Der Vorplatz vor den Feuerwehrtoren wird zur Ein- und Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge verlängert, sodass die vorhandene Alarmausfahrt weiterhin genutzt werden kann.

Das Gebäude wird wie bisher über den Haupteingang an der süd-östlichen / Giebelseite erschlossen. Im EG der Erweiterung befindet sich zur Straße hin die Halle / Garage für die Feuerwehrfahrzeuge. Auf der hinteren, den Bahngleisen zugewandten Seite, befinden sich Umkleideräume und Werkstätten. Im OG befinden sich über der Fahrzeuggarage hin Aufenthaltsräume sowie die Küche mit Essbereich. Im hinteren Bereich sind die Ruheräume angeordnet. Die Sanitärräume sowie die Technikräume befinden sich mittig im Gebäude.

Das Obergeschoss erhält eine Anbindung über eine verglaste Brücke.

Die Außenwände werden aus Gründen der Nachhaltigkeit wie der Bestand verlinkert.

Das Dach erhält eine Dachbegrünung und wird mit einer Photovoltaikanlage ergänzt.

Die Baugenehmigung für das Projekt wurde am 11. November 2022 erteilt.

Mit den Bauarbeiten wurde am 13.03.2023 begonnen.

Die Gesamtbaukosten für den Neubau betragen gem. der aktuellen Kostenprognose rd. 6.600.000 Euro.

Haushalt (I 190202-01) 2021/ 2022: 4.300`€ (HH-Rest 2.000`€, 2021: 1.350`€, 2022: 950`€)
Für das Jahr 2023 1.800`€.

Die Baupreise sind in den vergangenen Monaten sehr stark gestiegen. Gründe hierfür sind die Energiekosten, die durch die höhere Nachfrage auf den Weltmärkten und die Einführung der CO₂-Abgabe stark gestiegen sind. Hinzu kam die Covid-19-Pandemie, der Ukrainekrieg und die hohe Nachfrage von Großabnehmern wie China und den U.S.A. Durch die weiter andauernde Verknappung von Rohstoffen wird es wohl auch weiterhin zu Lieferengpässen kommen, was die Preise für Baumaterialien auf einem hohen Niveau halten wird.

Für das Jahr 2023 werden aus diesem Grunde zusätzlich rd. 500.000 Euro benötigt.
Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 8%.

Diese Mehrkosten teilen sich wie folgt auf:

- rd. 40.000 Euro für die Erschließung
- rd. 60.000 Euro für Bauwerk-Baukonstruktion (ebenfalls metallintensive Gewerke wie Metall- und Schlosserarbeiten aber auch die Trockenbauarbeiten)
- rd. 400.000 Euro für die technische Gebäudeausrüstung für metallintensive Gewerke wie Elektroanlagen, Wasser-, und Gasanlagen sowie Wärmeversorgungs- und Lüftungstechnische Anlagen

Im Einzelnen sind folgende Bauleistungen zusätzlich erforderlich geworden:

Die Feuer- und Rettungswache ist zur Zeit an eine Niederspannungszuleitung angeschlossen, die von einem weit entfernten Trafo des Energieversorgers (ca. 250 m) versorgt wird. Diese Zuleitung ist gerade ausreichend für den jetzigen Verbrauch der Feuerwehr (Bestand) und kann nach Rücksprache mit dem Energieversorger niederspannungsseitig nicht weiter zur Versorgung des Neubaus ausgebaut werden.

Der jetzt neu vorgesehene Trafo wurde so ausgelegt, dass die bestehende Wache zukünftig ebenfalls an diesen angeschlossen werden kann. Weiterhin wurde der Trafo mit entsprechender Leistungsreserve für eine mögliche Erweiterung (wie. Z. B. E-Mobilität für zukünftige Feuerwehrfahrzeuge) vorgesehen.

Ab einer bestimmten Leistungsgrenze verlangt der Energieversorger eine digitale (fernsteuerbare) Trafostation.

Da eine nachträgliche Umrüstung wirtschaftlich nicht durchführbar ist, wurde festgelegt, diese Technik bereits jetzt zu installieren, damit bei einer Erhöhung der elektrisch benötigten Leistung nicht direkt wieder ein neuer Trafo installiert werden muss.

Durch Forderungen resultierend aus der Baugenehmigung aus dem Bereich Brandschutz haben sich die Kosten für die Brandmeldeanlage auf rd. 55.000 Euro erhöht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 500.000,- € sind im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung gemäß § 83 GO NRW bereitzustellen.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen eines Deckungsvermerkes bei der Maßnahme „Energetische Dachsanierung Hermann-Gmeiner-Schule“ I 190302-30 (500`€) bereitgestellt.

Hier Verschiebung der Maßnahme:

Die Dachsanierung wird nach Errichtung des Neubaus (Mensa, Verwaltung) im Zuge der gesamten Bestandssanierung aufgehen, eine Neuanschaffung dieser Maßnahme wird erforderlich.

Es handelt sich hierbei um eine unabwendbare, erhebliche überplanmäßige Auszahlung gemäß §83 GO NRW. Ohne die beantragten Mittel ist die Weiterführung der Maßnahme nicht möglich.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung über den Fortschritt der Maßnahme berichten.